



Herr G.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
05.04.2019

Beantwortung der Einwohneranfrage - Friedhofsgebührensatzung 2 (EAF-0177/2019)

Sehr geehrter Herr G.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1. -3.

Die Fragestellungen beziehen sich auf den Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Da dieser zurückgezogen wurde, sind die gestellten Fragen nach Wegfall der Grundlage obsolet.

Zu 4. und 5.

Gemeinden verfügen nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz über das Recht der kommunalen Selbstverwaltung, das Ihnen ermöglicht, einseitige Zuwendungen, die ohne Gegenleistungen zur Förderung des Gemeinwohls von Dritten gewährt werden, im Rahmen ihrer Finanzhoheit anzunehmen.

Es handelt sich dabei um sonstige Einnahmen im Sinne des § 54 Abs.2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung.

Laut einem Bericht des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) unterstützt die Bundesregierung das Engagement der Kommunen für das Generieren von Spenden ausdrücklich. Verfahrensregelungen sind trotz Initiative des GStB bislang nicht in die Thüringer Kommunalordnung eingeflossen.

Insoweit regelt ausschließlich die Kassenordnung des Regiebetriebes den Umgang mit Bargeld. Mit

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

dem Vier-Augen-Prinzip wurde sichergestellt, dass die Spenden durch Friedhofsmitarbeiter korrekt über die Handkasse des Friedhofes eingezahlt und schließlich bilanziell verbucht wurden. Die Höhe der Spenden beläuft sich auf 165,27 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin